

1. Der Rat beschließt, für die Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der städtischen Fläche nördlich des Haltepunktes „Industriepark Kottenforst“ die Variante der Verpachtung unter Einbeziehung des Engagements einer Energiegenossenschaft weiterzuverfolgen.
2. Bevor die abschließende Marktabfrage, in der die unterschiedlichen Formen der rechtlichen und tatsächlichen Bürgerbeteiligung abzufragen sind, durchgeführt wird, legt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss eine Bewertungsmatrix zur Beratung vor.
3. Das Ergebnis des Wettbewerbes ist dem Rat zur Beratung und abschließenden Entscheidung vorzulegen.